

# JAHRESBERICHT 2019



**September 2020**

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

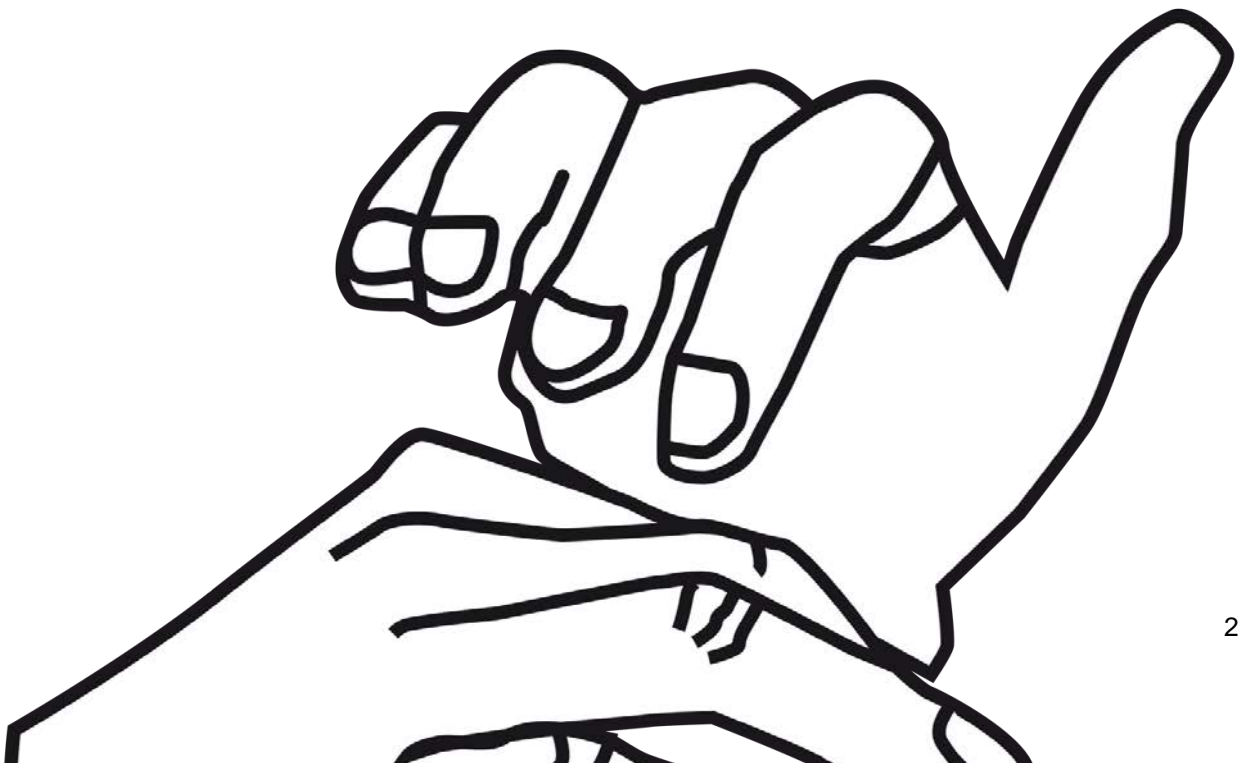
## VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die 2009 ratifizierte UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen wirksam umgesetzt. Dies betrifft besonders das

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN  
UND INKLUSION**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
<b>2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz</b> .....	<b>6</b>
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
<b>3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen</b> .....	<b>11</b>
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Besondere Leistungen	
<b>4. Weitere Planung und Ausblick</b> .....	<b>21</b>
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
<b>5. Organisationsstruktur und Team</b> .....	<b>23</b>
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

## 1. Einleitung

Die Stiftung wurde Anfang 2010 als eine Treuhandstiftung gegründet und wurde zunächst von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

*„Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfeleistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“*

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zu Gute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungs- und Rehabilitationsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zu Gute kommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheinen die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

## **Gegenstand und Umfang des Berichts**

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2019. Berichte über die Aktivitäten in den Jahren 2010 bis 2018 finden sich auf der Homepage [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de) unter „Stiftung“ und können jederzeit angefordert werden ([info@stiftung-taubblind-leben.de](mailto:info@stiftung-taubblind-leben.de)). Au Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

## **Das Angebot der Stiftung taubblind leben**

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Taubblindenassistentenvermittlung in NRW, Kostenübernahmen von Assistenzeinsätzen
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit um möglichst viele Angebote aufzubauen (Inklusionshilfe in Kitas und Schulen, Begleitetes Wohnen, Beratung)
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Schaffung von inklusiven Wohnangeboten mit und für taubblinde Menschen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel, die gravierenden Benachteiligungen abzubauen

Der Vorstand setzte sich 2019 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein, Vorsitzende

- Karlheinz Jacobs, stellvertretender Vorsitzender, Vorstand für Rehabilitation. Rehabilitationsleiter des Deutschen Taubblindenwerks in Hannover a.D.
- Thomas Reichstein, Vorstand Finanzen
- Hildegard Bruns, Vorstand operatives Geschäft

## 2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

### Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität, Kommunikation und der Zugang zu Information erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen und Barrieren führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenz, können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

### Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit wurde in Deutschland im Dezember 2016 als Behinderung besonderer Art anerkannt, es gibt ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Hierfür hat die Stiftung sich in den Jahren zuvor gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe intensiv eingesetzt. Aktuell ist sie bei den Fachgesprächen zu Taubblindheit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales beteiligt. Es geht um den Aufbau von Leistungen. In unseren Sozialgesetzbüchern fehlt jedoch der Begriff taubblind noch weitgehend und es gibt keine angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern sind noch unzureichend. Hieran ist zu arbeiten. Eine additive Betrachtungsweise der Leistungen für blinde und gehörlose Menschen wird dem Bedarf nicht gerecht. Durch die Beeinträchtigung beider Fernsinne entfällt die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen oder stark eingeschränkt sind. Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe, Vibrationshilfen oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und Leis-

tungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Es entsteht eine gravierende Unter-versorgung. Stark höresehbehinderte Menschen fallen ebenfalls durch die Maschen unseres sozialen Netzes. Sie haben überhaupt keine besonderen Ansprüche, da sie weder als blind noch als gehörlos eingestuft werden. Dabei sind die Einschränkungen bei einer starken Höresehbehinderung ebenfalls gravierend, sobald die restliche Wahrnehmung nicht mehr für Kommunikation oder Orientierung genutzt werden kann. Es entsteht ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf bereits bei stark höresehbehinderten Menschen, insbesondere z.B. dann, wenn Nachtblindheit bei Gehörlosigkeit vorliegt und es dunkel ist.

Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik und seit Dezember 2016 nun auch das Merkzeichen TBl gibt. Die notwendigen Leistungen und Nachteilsausgleiche fehlen immer noch weitgehend. 2018 wurden im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Beratung EUTB einige Beratungsstellen für taubblinde Menschen eingerichtet. Dies hat den Zugang der Betroffenen zu Leistungen in 2019 sehr positiv beeinflusst. Der Zugang zu spezifischer Beratung, zu Taubblindenassistenten, zu spezifischen Hilfsmitteln und Rehabilitationsmaßnahmen, zu allgemeinen Angeboten der Gesellschaft, zu Bildung und zu Arbeit muss weiter verbessert werden. Mit dem Merkzeichen müssen neben der Befreiung von der Rundfunkgebühr weitere Leistungen gekoppelt sein, ganz besonders das Recht auf vermögensneutrale Assistenzleistung. Dies ist weiterhin ein Ziel der Stiftung taubblind leben.

### Ausmaß des Problems

Betroffen sind in Deutschland ca. 2.500 bis 10.000 Menschen, eine in 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln<sup>1</sup> legt eine Zahl von 8.800 nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zugehende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind besonders vulnerabel, wie in 2011 auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert<sup>2</sup>. Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Qualifizierte Taubblindenassistenten als eine besonders wichtige Leistung ist zwar inzwischen bekannter geworden, aber es gibt immer noch keine deutschlandweiten klaren Regelungen hinsichtlich eines Berufsbildes. Unverändert sind viele Bereiche in Deutschland noch völlig von Taubblindenassistenten abgeschnitten und es fehlen Dolmetscher oder spezifische geschulte Rehabilitationsfachkräfte. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/höresehbehindert ein ausführliches Gutachten<sup>3</sup> vorgelegt.

## Bisherige Lösungsansätze

Da taubblinde Menschen immer noch oftmals sehr zurückgezogen leben und nur sehr lückenhaft durch das neue Merkzeichen TBL erfasst sind, sind sie und ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. Weiterhin versucht die Stiftung taubblind leben, die besonderen Bedarfe transparent zu machen und so die Leistungen und Zugänglichkeit zu verbessern. Angebote im den Bereichen Inklusionshilfe an Kitas und Schulen, für begleitetes Wohnen (BeWo), Beratung und Wohnen sind im Aufbau.

## Der Lösungsansatz

### Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenten, spezifische Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings oder Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind zugänglich. Es gibt qualifizierte Stellen, die die betroffenen Personen kompetent beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist gesichert und Arbeits-, Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Es ist bekannt, wo taubblinde Menschen leben. Eine zugehende Beratung und Unterstützung ist möglich. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

### Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik hat die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis durchsetzen können. An der Durchsetzung und Anerkennung von Nachteilsausgleichen wird gearbeitet. Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk.

Projektbasiert findet eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. Im Jahr 2016 hat die Stiftung taubblind leben als eine der Gesellschafter die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) bei Antragstellungen unterstützt, um eine nachhaltige Inklusionshilfe für taubblinde Menschen aufzubauen.



Es ist deutlich, dass in den Einrichtungen ebenso wie im Familienkreis und für die Betroffenen selbst Schulungen angeboten werden müssen, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität und Inklusion der Betroffenen zu verbessern. Die Sensibilisierung des Umfeldes für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, ein entsprechendes Schulungsmodul wurde beispielsweise für die Berufsakademie der AWO entwickelt.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

### Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Dabei setzen wir bei der Höresehbehinderung dann an, wenn das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann oder dies durch weitere Seh- und Hörverschlechterungen zu erwarten ist. Auch bei starker Höresehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Höresehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

## **Verbreitung des Lösungsansatzes**

### Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

### Verbreitungsmethode

Genutzt werden weitgehend alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung: Internet, Briefe, Gespräche, Teilnahme und Vorträge auf für den Personenkreis relevanten Veranstaltungen, intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

### Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen deutlich besseren Stand erreicht, wir stehen kontinuierlich in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- Menschen mit Taubblindheit und ihren Organisationen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen
- Wohlfahrts- und Landschaftsverbände
- Sozialverbände
- Beratungsstellen, Einrichtungen
- Bezirksregierungen und Schulen
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Medien

Zur weiteren Verbreitung hat die Stiftung taubblind leben 2014 die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (kurz DGfT) initiiert (S. Jahresbericht 2014 und 2015) und unterstützt diese intensiv bei ihrer Arbeit. Weitere Gesellschafter sind Leben mit Usher-Syndrom e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V. und das Deutsche Taubblindenwerk gGmbH. Die DGfT wurde im Jahr 2019 durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- Hilfe beim Auf- und Ausbau der Organisation im Rahmen eines zweijährigen Förderprojektes zum Organisationsaufbau
- Finanzierung einer halben Stelle für eine kaufmännische Geschäftsleitung
- Beratung und Unterstützung der Geschäftsführer
- Wahrnehmung der Fachaufsicht des Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderung in der Steuergruppensitzung, Unterstützung der Geschäftsführerin bei der Fachaufsicht im Fachbereich Taubblindheit
- Unterstützung bei Antragstellungen (Aktion Mensch, AOK, Generierung von öffentlichen Geldern)
- Anschaffung von Hilfsmitteln bzw. notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. einer Verstärkeranlage

### 3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen 2019

#### Eingesetzte Ressourcen

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Mittel der LipoidStiftung für die EUTB, für Assistenz und für den Organisationsaufbau der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH
- Mittel der Reinhard Frank-Stiftung für Qualifizierung und die Selbsthilfeförderung
- Mittel der Kämpgen-Stiftung für Inklusionshilfe (TINKA)
- Mittel der Kämpgen-Stiftung und der Gold-Kraemer-Stiftung für Taubblindensport
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für Assistenz in Baden-Württemberg
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für die Förderung qualifizierter Kommunikation
- Allgemeine Spenden
- Ehrenamtliche Arbeit des gesamten Vorstandes

## Leistungen und Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Erwartete Wirkung der Aktivität
Taubblinde/ stark hör- sehbehin- derte Men- schen  TBL	TISP II Taubblin- deninklusion durch Sport	Begleitung der beiden laufenden REHA- Sportangebote in NRW, Versuch des Aufbaus weiterer Angebote durch Info- Veranstaltung in Han- nover, Bereitstellung von Turnhallenmodellen als Hilfsmittel (ca. 7.700 €)	Konkrete REHA- Sport Angebote in zwei Städten NRWs sollen ausstrahlen, mehr Bewegung, Über- nahme der Assistenzfinan- zierung durch die Kran- kenkassen, Anfang für ei- ne Erweiterung von REHA Sportangeboten für TBL in anderen Städten ist ge- schaffen
TBL	Förderung indi- vidueller Aktivi- täten (Einzelför- derung)	Zuschüsse zu individu- ellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Ta- gungen, Reisen oder Freizeiten. (ca. 9.500 €, darin ent- halten 7.600 € Assis- tenzkosten)	Förderung von Teilhabe, positives Vorbild für ande- re TBL – Mut zur Aktivität durch die entstehenden Berichte. Die Ausgaben sind deutlich gestiegen (Vorjahr 2.700), die Aktivi- tät nimmt zu!
TBL	Assistenz	Bereitstellung von As- sistenzgeldern für Not- fälle, Schnupperassis- tenzen oder Peerförde- rung (s. o. ca. 7.600 €)	Stärkung der Betroffenen, Hilfe in Notsituationen, Entlastung von Betroffe- nen und Angehörigen, Er- möglichung von Peer- Arbeit
	Assistenzver- mittlung NRW	Die Assistenzvermitt- lung wird inzwischen nachhaltig von der DGfT umgesetzt.	Erleichterte Nutzung von Taubblindenassistenz, Stärkung selbstbestimmter Lebensführung von TBL, Vorbildwirkung für andere Länder

TBL	Beratung und Begleitung bei Antragsverfahren	Taubblinde Menschen brauchen Assistenz, um Assistenz zu beantragen. Die Stiftung taubblind leben mit Beratung, Begleitung und Rechtsbeistand. (ca. 1.440 € im Rahmen der Einzelförderung)	Wachsende Möglichkeiten, Beispiele die Schule machen, leichtere Durchsetzung in der Zukunft durch Beispielfälle, der Bedarf ist bereits gesunken (Vorjahr noch 3.300 €), da die Assistenzbeantragungen besser verlaufen.
Selbsthilfevereine und -gruppen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeitgestaltung (Ausflüge, Besichtigungen, Museumsbesuche, Tanzabende), politischer Willensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert. (ca. 7.850 €, Vorjahr 7.200 €)	Stärkung der Selbsthilfe, Förderung der Begegnung von TBL und „normalen“ Bürgern Sichtbarkeit steigern
Politik/ Leistungsträger/ alle	Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kontakte	Gespräche mit PERKINS, Boston, zur Taubblindenarbeit in D, Gespräche mit der Politik, anderen Verbänden, Bezirksregierungen, Universitäten (ca. 3.400 €, Vorjahr 1.600 €)	Sensibilisierung. Wirkung: In der Folge PERKINS Schulung für D geplant zum Kommunikationsaufbau. Projektanbahnung mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf zur Weiterbildung für Lehrer, Projektanbahnung Inklusives Wohnen TBL - Sprungnetz
Politik und Gesellschaft	Fachaufsicht über die Taubblindenarbeit im Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW	Bearbeitung der Themen Beruf, Medizin – Flyer für Arztpraxen, Umgang TBA/TBA in der Fachaufsicht (ehrenamtliche Arbeit)	Sensibilisierung, mehr Verständnis

TBL	TINKA Taubblindeninklusion anstoßen	Aufbau und Konzeption eines Dienstes, Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Leistungsträgern über Refinanzierungen  (20.000 €)	Abbau von Isolation, Aufbau von Inklusion, Übergang zu einem nachhaltigen Dienst, s. auch Berichte zu TINKA
TBL, Angehörige, Einrichtungen, Beratungsstellen	Unabhängige Teilhabeberatung mit Schwerpunkt TBL/HSB	Aufbau einer Beratungsstelle für Taubblinde u. Hörsehbehinderte sowie Angehörige, Einrichtungen, fachfremde Beratungsstellen  (Zahlung 2018 35.000 € für 2018 und 2019)	Verbesserung des Informationsstandes taubblinder Menschen, Nutzung vorhandener Möglichkeiten (Assistenz, Hilfsmittel, REHA, Selbsthilfeangebote) fördern
Kommunikationsfachkräfte TBL	Qualifizierung	Projekt zur Qualifizierung von Kommunikationsfachkräften für taubblinde Menschen mit dem Ziel zugehender Kommunikationstrainings für Betroffene. Bereitstellung entsprechender Arbeitsmittel wie Braille-Schreibmaschinen.  (ca. 26.400 €)	Verbesserte Kommunikationsfertigkeiten taubblinder Menschen, sicherer Einsatz von Lormen, taktilem Gebärden, Braille
DGfT	Organisationsaufbau	Förderung des Organisationsaufbaus der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH und Ausbau der Integrationshilfe  (DGfT-ca. 73.600 €)	Sicherstellung eines gesicherten und nachhaltigen Betriebes bei Wachstum über 10 Personen, Einstieg in die Integrationshilfe in Kitas und Schulen als weiteres Angebot mit der Wirkung einer verbesserten Förderung taubblinder und hörsehbehinderter Kinder

## Ausgaben nach Kategorie und Projekten

Im Jahr 2019 hat die Stiftung taubblind leben insgesamt 155.239,24 € ausgegeben. Die Ausgaben der Stiftung verteilen sich wie in Abbildung 1 und Tabelle 1 gezeigt.

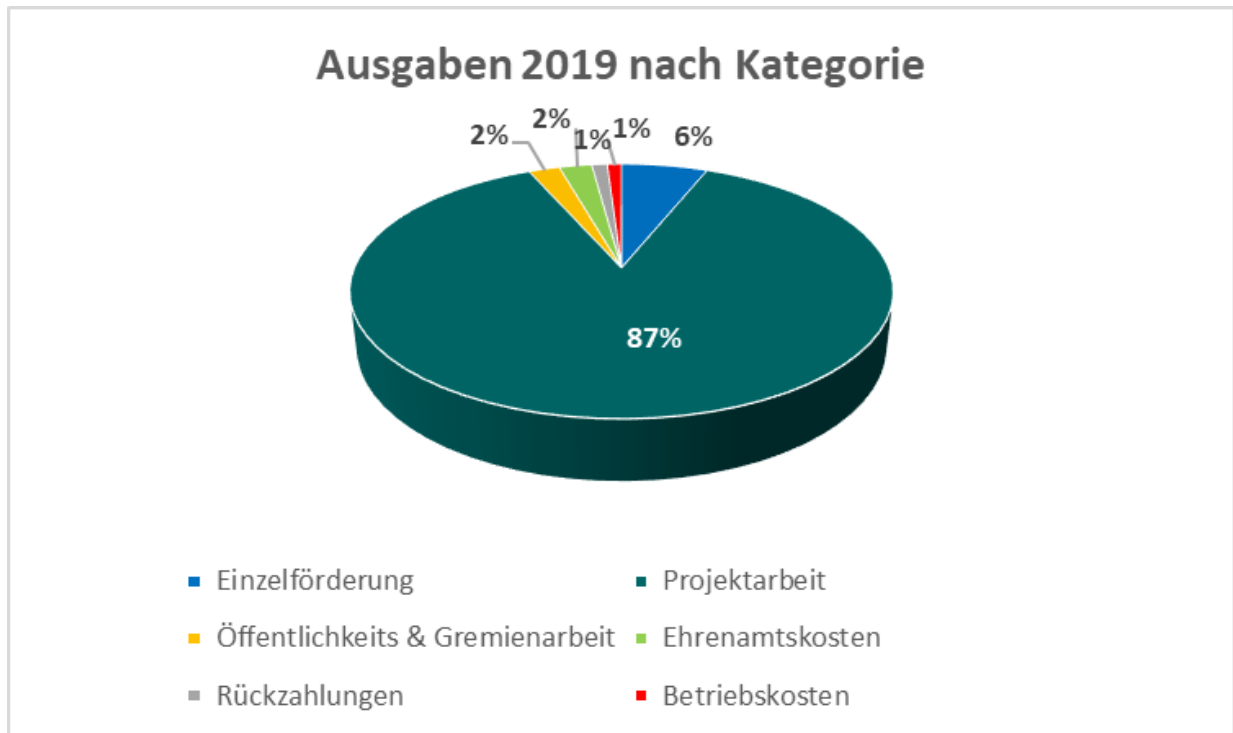


Abb. 1 Verteilung der Ausgaben auf die Kategorien

### Ausgaben 2019 nach Kategorie

Einzelförderung	9.486,92 €	6%
Projektarbeit	135.476,63 €	87%
Öffentlichkeits & Gremienarbeit	3.402,60 €	2%
Ehrenamtskosten	3.600,00 €	2%
Rückzahlungen	1.711,00 €	1%
Betriebskosten	1.562,09 €	1%
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>155.239,24 €</b>	<b>100%</b>

Die Projektkosten verteilen sich folgendermaßen auf die Projekte:

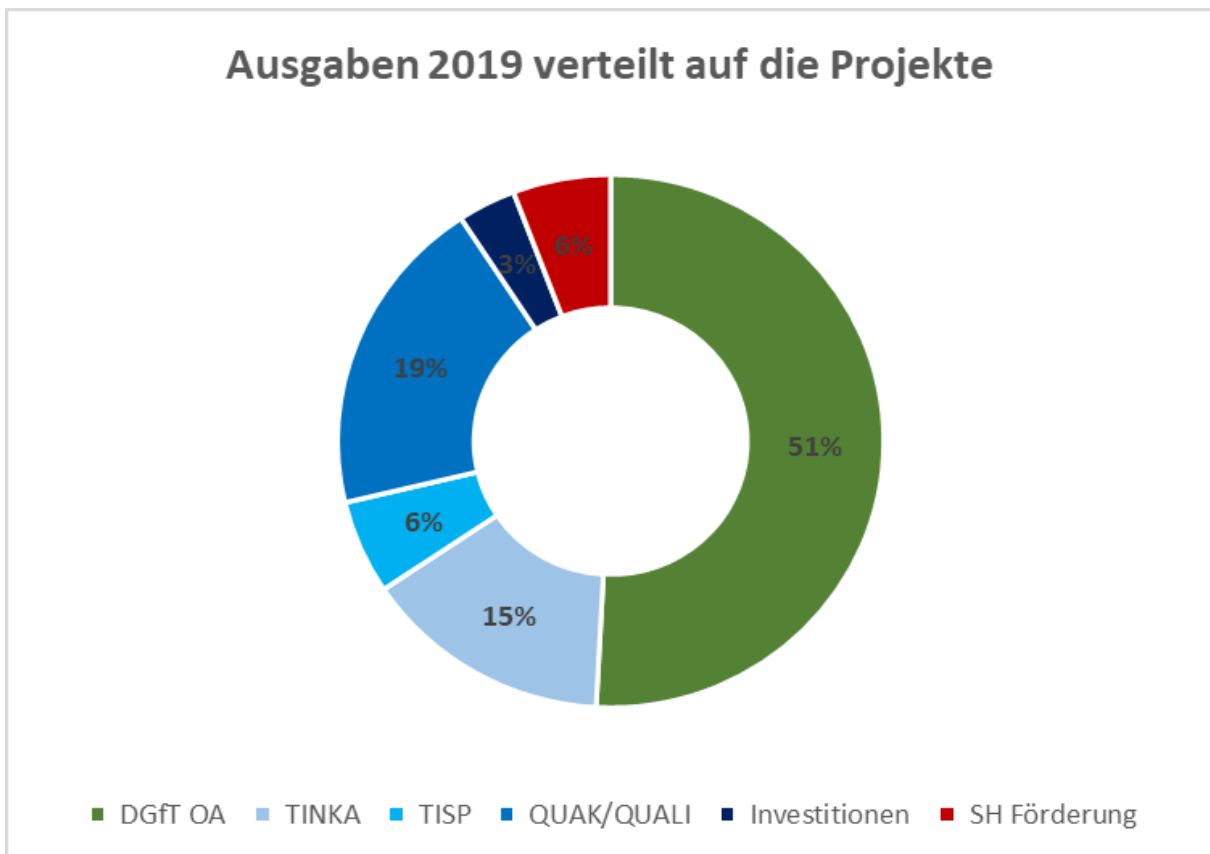


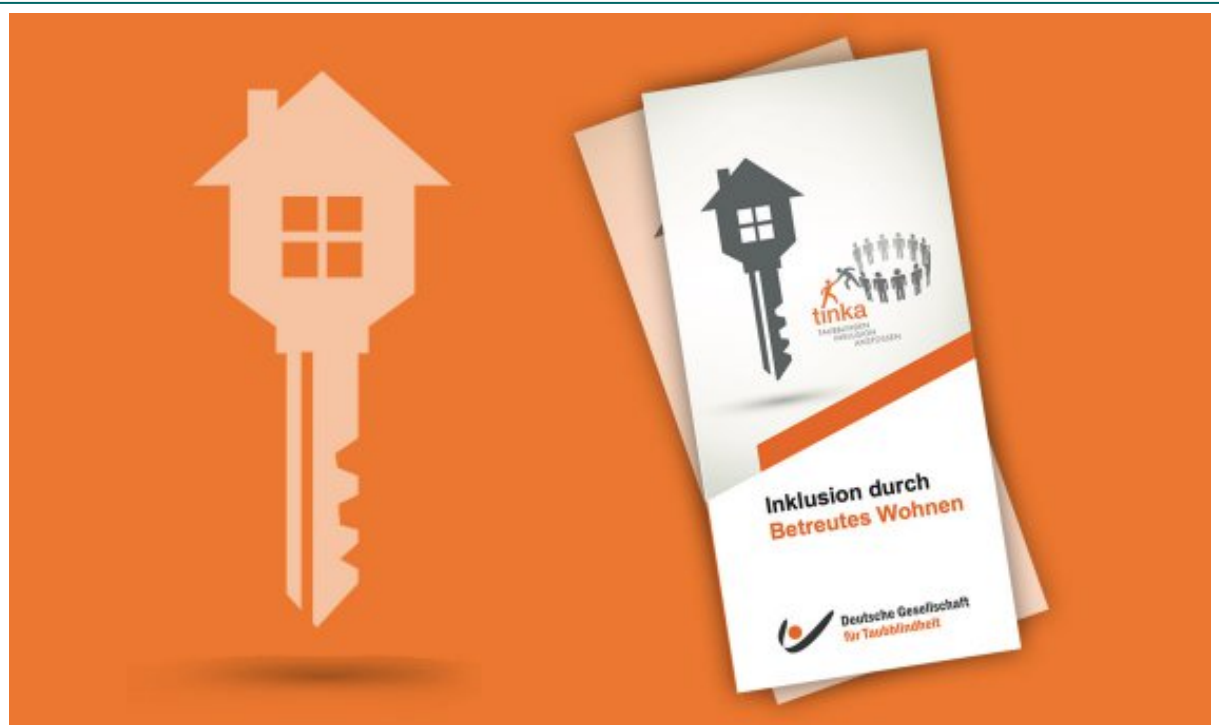
Abb. 2 Diagramm zur Verteilung der Kosten auf die Projekte

### Verteilung der Kosten in der Projektarbeit

DGfT Organisationsaufbau	68.890,85 €	51%
TINKA – Taubblindeninklusion anstoßen	20.000,00 €	15%
TISP – Taubblindeninklusion durch Sport	7.706,63 €	6%
QUAK – Qualifizierte Kommunikation	26.368,68 €	19%
Investitionen	4.663,77 €	3%
Selbsthilfe Förderung	7.846,70 €	6%
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>135.476,63</b>	<b>100%</b>



## Besondere Leistungen und Erfolge



### TINKA – Taubblindeninklusion anstoßen

Der Dienst wurde als wichtiger Bestandteil der Hilfen für taubblinde Menschen in NRW anerkannt. Landschaftsverband Rheinland LVR und Landschaftsverband Westfalen/Lippe erkennen den Dienst im Rahmen eines BeWo-Dienstes (begleitetes Wohnen) an. Die Leistung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt und abgerechnet werden.

## Jubiläumsfeiern 2019

### 5 Jahre Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH 10 Jahre Stiftung taubblind leben



Gemeinsam mit unseren engen Partnern in der Stiftungswelt haben wir am 28. August unser 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Prof. Dr. Hans Fleisch hat ein anerkennendes Grußwort gesprochen: " Die Stiftung taubblind leben zeigt, was man mit Beharrlichkeit, Geschick und ein wenig Glück erreichen kann!"

In der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH in Essen haben wir die Wirkung der laufenden Projekte anschaulich und lebendig vorgestellt. Ein Rundgang durch alle Projekte hat unseren Förderern einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit und deren Wirkung gegeben. Die Mitarbeiter selbst haben ihre Arbeit zu folgenden Projekten gezeigt:

- **EUTB** - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die LipoidStiftung
- **Selbsthilfe leben lernen**, gefördert von der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK NordWest
- **TINKA** - Taubblindeninklusion anstoßen, gefördert durch Aktion Mensch, Reinhard Frank-Stiftung, Kämpgen-Stiftung, LipoidStiftung
- **Integrationshilfe an Schulen**, ein Tätigkeitsfeld, das bereits gegenfinanziert ist und die die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit ausbauen wird
- **TISP** - Taubblinden Inklusion durch Sport, gefördert durch die Kämpgen-Stiftung und die Gold-Kraemer-Stiftung

Mit Hilfe vieler Spenden und insbesondere durch die Zuwendungen der genannten Stiftungen konnte die Stiftung taubblind leben die Basis für viele Projekte schaffen und in vielen Einzelfällen helfen. Die Zukunftsaussichten sind gut. Wir wollen mehr erreichen. Als operative Basis vieler Projekte soll die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH ausgebaut werden, Wohnangebote sollen geschaffen und die Qualifizierung von im Bereich der Taubblindheit tätigen Personen verbessert werden.

## Zukunftsweisendes Forschungs- und Maßnahmenpaket für taubblinde Menschen mit der Förderung der Doris Leibinger Stiftung

Signifikante Verbesserungen im Leben taubblinder Menschen sind das Ziel einer Fördervereinbarung zwischen der Doris Leibinger Stiftung und der Stiftung taubblind leben. Die gemeinsame Stiftungsaktivität soll innerhalb der kommenden zehn Jahre Projekte zur Förderung der Kommunikation taubblinder Menschen finanziell unterstützen.

Das Vorhaben hat drei Schwerpunkte:

- ✓ Förderung der Kommunikation taubblinder Menschen durch Qualifizierungsmaßnahmen wie Weiterbildung von Lehrern, Integrations- und Rehabilitationskräften
- ✓ Förderung der Taubblindenassistenten- und Taubblindendolmetscherausbildung
- ✓ Verbesserung der Hilfsmittelversorgung für taubblinde Menschen

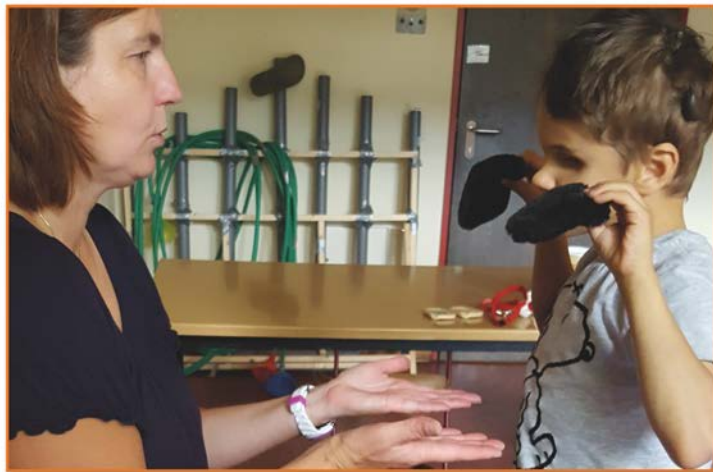
Damit soll die Teilhabe der ca. 10.000 Taubblinden in der Bundesrepublik Deutschland mit mehr Assistenz, mehr Hilfsmitteln und gezielteren Kommunikationshilfen verbessert werden.

Die erste Maßnahme hat bereits im September 2019. Es werden sechs Kommunikationsfachkräfte ausgebildet, die taubblinden Menschen wohnortnah taktile Kommunikationstechniken wie Braille, Lormen oder taktiles Gebärden vermitteln. Mehr Informationen hierzu finden sich auf der Seite der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH, die diese Ausbildung in Zusammenarbeit mit Fachreferenten umsetzt.



## Organisationsaufbau der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH

Dank einer Förderung der LipoidStiftung ist es uns möglich, über zwei Jahre eine halbe kaufmännische Geschäftsleitungsstelle zu finanzieren und die DGfT für ein Wachstum auf über 10 Stellen vorzubereiten. Schwerpunkt der Aufbauarbeit wird die Integrationshilfe an Kitas und Schulen sein. Allein in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln sind 40-60 Kinder mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit in der Frühförderung. Diese Kinder werden Inklusionshelfer\*innen benötigen. Die DGfT wird sich dieser Aufgabe annehmen.



### Integrationshilfe

## Ein Bericht über 4 Jahre Förderarbeit

von Michaela Köster

[www.gesellschaft-taubblindheit.de](http://www.gesellschaft-taubblindheit.de)

## 4. Weitere Planung und Ausblick

### Planung und Ziele

Folgende Vorhaben für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- Fortsetzung der politischen Arbeit zur Definition von Leistungen zum Merkzeichen in Kooperation mit der Selbsthilfe (Arbeitskreise im BMAS, aber auch Termine in anderen Ministerien)
- Fortsetzung der Fachaufsicht für das KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW
- Fortsetzung des TISP Projektes und Umsetzung eines REHA-Sportangebotes
- Konzeptverfeinerung des geplanten Wohnprojektes in Köln in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V., erste Schritte zur Umsetzung mit der Hans-Günther-Adels-Stiftung
- Organisationsaufbau der DGfT
- Verhandlung von Leistungsvereinbarungen mit den Landschaftsverbänden in NRW zur Inklusionshilfe
- Qualifizierung in der Taubblindenarbeit verbessern, Weiterbildungskonzepte für Lehrkräfte entwickeln

### Entwicklungspotenziale und Chancen

Inzwischen ist eine sehr verlässliche und gute Zusammenarbeit mit den fördernden Unternehmens-Stiftungen (s. unten) gewachsen. Dies ermöglicht es, auch größere Projekte anzugehen. Besondere Chancen sehen wir daher für das geplante Wohnprojekt in Köln, das in Zusammenarbeit mit der Kämpgen-Stiftung, der Hans-Günther-Adels-Stiftung, ev. auch der Stiftung Software AG und dem Caritasverband für die Stadt Köln umgesetzt werden soll.

Vielversprechend ist auch die geplante langfristige Zusammenarbeit mit der Doris Leibinger Stiftung mit dem Ziel, Kommunikation taubblinder Menschen durch Qualifizierungsangebote zu fördern.

Mit der Gold-Krämer und der Kämpgen-Stiftung verfolgen wir zudem weiter das Ziel, bessere und mehr Sportangebote zu schaffen, die taubblinden Menschen die Wiederaufnahme sportlicher Betätigung ermöglichen.

## Risiken

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen, um den Aufgaben und den steigenden Anfragen gerecht werden zu können. Die Einzelfallberatung und –begleitung ist sehr zeitaufwendig und qualifizierte Beratungsstellen gibt es in Deutschland nur sehr wenige. Die Qualifizierung von geeignetem Personal ist eine besonders große Herausforderung. Besondere Anforderungen gehen auch von der oft notwendigerweise zugehenden Beratung oder Inklusionshilfe aus. Die erhöhten Reisekosten können derzeit nur über Stiftungen finanziert werden. Sie müssen aber in eine Regelfinanzierung gelangen, um diese wichtigen Dienstleistungen anbieten zu können.

Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und der Verzögerung einer besseren Leistungsstruktur für taubblinde Menschen. Das dritte Fachgespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS steht immer noch aus. Mit dem Merkzeichen verbindet sich unverändert lediglich die Befreiung von der Rundfunkgebühr. Weitere Nachteilsausgleiche gibt es leider noch nicht. Nur in wenigen Bundesländern gibt es ein Taubblindengeld.

Ausgebildete Taubblindenassistenzen gehen unverändert häufig anderen Tätigkeiten nach, weil sie von der Taubblindenassistenz nicht leben können. Es wird noch viel zu wenig Assistenz finanziert. Ehrenamtlich kann die Arbeit nicht geleistet werden. Die Stundensätze für Betroffene steigen bereits.

Es ist noch offen, wann Nachteilsausgleiche wie z.B. ein Assistenzanspruch festgelegt werden und wie die Barrieren zum Zugang zu Leistungen abgebaut werden können. Ohne Leistungsansprüche auf Taubblindenassistenz, Rehabilitationsmaßnahmen, besondere Hilfsmittel und Schulungen kann die schwere Benachteiligung taubblinder Menschen nicht abgebaut werden.

Wenn Leistungen abrechenbar werden, dann werden oft die besonderen Kosten durch die spezifischen Folgen der Behinderung nicht hinreichend anerkannt. So mussten in der Beratung Fahrtkosten für die zugehende Beratung wieder zurückgezahlt werden. Ehrenamt soll gefördert werden, ebenso Peerarbeit, aber die Taubblindenassistenz, die hierfür notwendig ist, wird nicht gegenfinanziert. Dies sind hohe Barrieren für eine erfolgreiche Arbeit.

## 5. Organisationsstruktur und Team

### Organisationsstruktur und Entwicklung

Der Vorstand der Stiftung bestand 2019 aus vier Personen, alle arbeiten ehrenamtlich. Wie bereits in 2018 wurde auch in 2019 beschlossen, an drei ehrenamtlich besonders aktive Personen die Ehrenamtszuschale von 720 € auszuzahlen. Im Rahmen von Projekten werden zeitweise freie Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

### Vorstellung der handelnden Personen

Eine Vorstellung der Personen findet sich unter [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de)

### Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- Landesverband der Taubblinden in NRW LVT e.V.
- Weiteren Vereinen und Selbsthilfegruppen der Taubblinden
- Gemeinsamen Fachausschuss höresehbehindert/taubblind GFTB
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Taubblindendienst e.V. in Radeberg
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

Wir wurden in 2019 gefördert durch:

- Lipoid-Stiftung
- Reinhard Frank-Stiftung
- Kämpgen-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- Gold Krämer-Stiftung
- Unternehmen
- Privatpersonen

## Literaturhinweise

<sup>1</sup> Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof. in Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

<sup>3</sup> Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert

<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>